

Justice without Litigation: Schwerpunkt Digitalisierung

JUWILI. Das EU-geförderte Projekt Justice without Litigation (JuWiLi) widmet sich in der fortgeschrittenen Projektphase nun vermehrt dem Thema Digitalisierung. Koordiniert wird die Behandlung dieses Themenbereichs von Verena Nothegger, Notarsubstitutin in Wels. Stephan Matyk-d'Anjony

Digital Europe, Europas digitale Dekade, der Digitale Kompass, „digital by default“, „once only“ – all das sind mittlerweile bekannte Schlagwörter, die die eingeschlagene Richtung und den Weg der EU veranschaulichen: Europa erhält einen massiven Digitalisierungsschub. Große Finanzmittel werden seitens der EU dafür aufgewendet und legislative sowie politische Vorhaben sollen die angestrebte Entwicklung zur digitalen Gesellschaft und Wirtschaft regulatorisch einfassen. Ein Bereich, der dem JuWiLi-Projekt dabei vergleichsweise noch näher ist, ist jener der e-Justice, also der Digitalisierung des Justizbereichs in Europa. Hier hat die Europäische Kommission am 1. Dezember 2021 mit einem Verordnungsvorschlag zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit stark aufgeschlagen.

TASKFORCE

Die Digitalisierungsoffensive per Rechtsakt soll hier zwei Hauptprobleme in den Griff bekommen: Ineffizienzen, die die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit beeinträchtigen, und Hindernisse für den Zugang zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen. Im Anwendungsbereich des Vorschlags scheint auch die EU-Erbrechtsverordnung auf, damit also auch direkt das Verlassenschaftsverfahren. Verfahren sollen nach diesen Vorgaben grundsätzlich digital abgewickelt werden („digital by default“), der Dokumentenaustausch und sonstige schriftliche Kommunikation soll über ein dezentrales IT-System stattfinden, das aus nationalen IT-Portalen und einem Europäischen elektronischen Zugangspunkt (European electronic access point) bestehen wird. Der Vorschlag enthält zudem Bestimmungen über die Verwendung elektronischer Signaturen und die Rechtswirkungen elektronischer Urkunden. Wenngleich der EU-Vorschlag nur auf grenzüberschreitende Verfahren abzielt, scheint es wohl schwierig zu sein, künftig auf zwei Ebenen – national und EU – zu fahren. Daher ist auf Grundlage dieses Vorschlags doch mit einem deutlichen Digitalisierungsschub auch für die Durchführung nationaler Verfahren zu rechnen. Hier wiederum setzt das JuWiLi-Projekt an. Ausgehend von einem Ländervergleich der teilnehmenden Hexagonale-Notariate (Kroatien, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien), in denen außer in Slowenien Notare die Verlassenschaftsverfahren als Gerichtskommissäre bzw. als Organe der Gerichte durchführen, werden die möglichen Auswirkungen dieses neuen EU-Vorschlags auf die Entwicklung von Perspektiven zur Digitalisierung in diesem Verfahrensbereich diskutiert und analysiert. Ziel ist es, im Zuge des Projekts konkrete rechtspolitische



This project is funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020).

Vorschläge sowohl für die nationale als auch die europäische Justizpolitik zu entwickeln. Dazu gehören Themen wie jene des Zugangs zum elektronischen Gerichtsakt bzw. des gemeinsamen Arbeitens im elektronischen Akt, Verfahrenseffizienz und -beschleunigung, Verfahrenstransparenz gegenüber den beteiligten Parteien, eine vereinfachte Kommunikation zwischen der Notarin/dem Notar und den Parteien, einschließlich der Nutzung von Videokonferenzsystemen u.v.m. Ein weiterer Punkt wird die Verbesserung der gegenseitigen Information – zunächst unter den Hexagonale-Notariaten – über die Tatsache der Eröffnung eines Verlassenschaftsverfahrens mit grenzüberschreitenden Elementen sein, um Doppelgleisigkeiten wie eine Verdoppelung von Verfahren im Sinne der EU-Erbrechtsverordnung zu vermeiden.

Die im November 2021 eingerichtete JuWiLi Taskforce tagte Ende Jänner zum zweiten Mal online und möchte sich abschließend am 3. Juni dieses Jahres in Wien treffen, um konkrete Vorschläge zu präsentieren.

DIE ECKPUNKTE ZUM PROJEKT

- Rechtsvergleichende Studie zu Verfahrensstandards, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit
- Ökonomische Studie und Indikatoren für das EU-Justizbarometer
- Entwicklung von Perspektiven für die Übertragung von Gerichtsverfahren an Notare
- Empfehlungen an den europäischen und nationalen Gesetzgeber
- Ausbau ENN Online-Tool

DIE ZAHLEN ZUM PROJEKT

- 2000 Notare in 6 Staaten als Zielgruppe
- -90 % EU-Förderquote
- 9 europäische Projektpartner
- 2 Universitäten als Partner (Wien und Graz)
- 3 öffentliche Events (Laibach 2022, Salzburg 2022, Brüssel 2022)
- 9 Arbeitsgruppentreffen

AUSBLICK 2022

Für die Hexagonale-Notariate (Österreich, Kroatien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) hat ein interessantes und vielversprechendes JuWiLi-Projektjahr 2022 begonnen. Die rechtliche und ökonomische Studie wird umfassende Ergebnisse über das Konzept des Gerichtskommissariats und Perspektiven für die Übernahme von Gerichtsaufgaben durch Notare liefern. Diese werden am 12. Mai in Laibach, am 2. Juni in Wien und am 9. November in Brüssel der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Weiters wird die Möglichkeit zur Zusammenarbeit zwischen Notaren der teilnehmenden sechs Länder in der Einzelfallbearbeitung – besonders in grenzüberschreitenden Verlassenschaftsverfahren (Stichwort EU-Erbrechtsverordnung) – verstärkt, indem das ENN des CNUE zur gegenseitigen kollegialen Hilfe ausgebaut wird. Schließlich ist bis November eine englischsprachige Veröffentlichung der Projektergebnisse in einem Buchband im Rahmen der



Den Notariaten der Hexagonale-Länder steht ein spannendes JuWiLi-Projektjahr 2022 bevor.

Schriftenreihe des österreichischen Notariats, herausgegeben im Manz Verlag Wien, geplant. Dem Projekt kann auch auf der Homepage www.juwili.eu und auf Twitter @JuWiLi4EU gefolgt werden. ■

RAUL RADOI, GENERALSEKRETÄR DES CNUE

Ihre Eindrücke vom Projekt?

Der Council of the Notariats of the European Union (CNUE) hat einen sehr positiven Eindruck von den Zielen und der Methodik dieses Projekts, über die Art und Weise, wie es verwaltet wird, und wir sind den Initiatoren für die uns zugeschriebene Rolle sehr dankbar. Als Partner des Projekts wurden wir von den teilnehmenden Notariatskammern aus Mitteleuropa beauftragt, einen Bereich in der IT-Plattform des europäischen Notariats zu schaffen, der die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Notaren in grenzüberschreitenden Verlassenschaftsverfahren erleichtern soll. Unsere Zusammenarbeit mit dem Projektteam ist reibungslos und fruchtbar und wir freuen uns sehr, Synergien zwischen dem europäischen Netz des Notariats und dem JuWiLi-Projekt zu schaffen.

Wieso ist dieses Projekt aus Ihrer Sicht bedeutend?

Neben der konkreten Rolle, die der CNUE als Partner in diesem Projekt spielt, ist JuWiLi für uns sehr wichtig, da es sich um ein Projekt im Zentrum von sechs unserer Mitglieder aus Österreich, Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Kroatien und Slowenien handelt. Der CNUE setzt sich sehr dafür ein, Initiativen seiner Mitglieder zu unterstützen.

Darüber hinaus ist dieses Projekt auch aus wissenschaftlicher Sicht für uns sehr interessant, da es darauf abzielt, eine Besonderheit der Notariate aus den mitteleuropäischen Ländern, die in Fragen der außerstreitigen Erbsachen im Dienste der Gerichte handeln, eingehend zu untersuchen. Der CNUE prüft derzeit die Anwendung der Verordnung EU/650/2012 über Erbrecht im Rahmen eines anderen von der EU kofinanzierten Projekts „MAPE – Erbrecht“. Ich glaube, dass

diese beiden Projekte die Bemühungen der europäischen Notariate ergänzen, um die gute Anwendung des EU-Rechts, Verbesserungsmöglichkeiten und eine gute Verbindung mit den nationalen Rechtsordnungen und Institutionen zu unterstützen.



Welche Perspektiven kann dieses Projekt aufzeigen?

Das JuWiLi-Projekt wird sicherlich Perspektiven eröffnen, wie die Notare das Funktionieren der Justizsysteme in der EU effizient unterstützen können, indem sie die Arbeitsbelastung von Gerichten und Verwaltungen verringern und in Erbsachen mit grenzüberschreitender Komponente enger zusammenarbeiten. Dies ist ein eindeutiger Beitrag des Notariats zur EU-Integration in Bereichen, die vor allem Bürger interessieren, da sie sich auf die Rechtsbeziehungen beziehen, die das Leben einer Familie kennzeichnen, in diesem Fall die Übertragung des Eigentums an die nächsten Generationen.

Die im Rahmen des JuWiLi-Projekts bereitgestellten Instrumente werden die Notare aus der gesamten EU sicherlich dazu anregen, bei konkreten Dossiers im Rahmen der IT-Infrastruktur des europäischen Notariats zusammenzuarbeiten. Mit den wissenschaftlichen Ergebnissen wird das Projekt das gegenseitige Wissen und das Vertrauen in ausländische Rechtssysteme und Fachleute stärken und dazu beitragen, Notare über Grenzen hinweg für die Schlüsselrolle zu sensibilisieren, die sie in der „heutigen Rechtsstaatlichkeit“ spielen, die die überwältigende Mehrheit der EU-Bürger betrifft, die nicht in strittige Fälle eintreten, sondern lediglich Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit benötigen, wenn es um ihre Rechtsbeziehungen geht.